

1. Allgemeine Hinweise

Bieter und Bieterernung

Angebote können durch Einzelbieter oder Bietergemeinschaften abgegeben werden.

Eignungskriterien

1. Der Bieter hat nachzuweisen, dass er innerhalb der vergangenen 3 Jahre eine vergleichbare Maßnahme durchgeführt hat oder dass das Personal des Bieters, welches mit der Ausführung und Leitung oder der Ausführung der Maßnahme betraut werden wird, eine vergleichbare Maßnahme in den letzten 3 Jahren durchgeführt hat.

Vergleichbare Maßnahmen sind insbesondere:

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III, welche speziell auf die Zielgruppe „Jugendliche“ ausgerichtet sind sowie Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach § 51 SGB III.

2. Der Bieter muss über die zwingend notwendige Trägerzulassung nach AZAV für Gruppenmaßnahmen gemäß §§ 176 Abs. 1, 178 SGB III verfügen und diese dem Auftraggeber auf Anforderung vorlegen. Bei Bietergemeinschaften muss jedes einzelne Mitglied über eine gültige Trägerzulassung nach AZAV verfügen.

Aufteilung der Leistung

Die Leistung wird gesamt vergeben. Der Umfang ergibt sich aus dem Los- und Preisblatt, das den Verdingungsunterlagen beigelegt ist.

Aufbau, Form und Inhalt des Angebotes

Der Bieter hat für die Maßnahme ein schriftlich ausgearbeitetes, detailliertes und aktuelles Durchführungskonzept zu erstellen.

Das Konzept ist entsprechend der in der Bewertungsmatrix vorgegebenen Reihenfolge der Wertungskriterien zu gliedern:

- Zusammenarbeit mit den Akteuren des regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarktes bezogen auf die Zielgruppe unter Berücksichtigung der Zielsetzung.
- Qualitätssicherung und Sicherstellung der reibungslosen Umsetzung des Konzeptes beim eingesetzten Personal
- Erarbeiten einer individuellen Integrationsstrategie und Unterstützung bei der Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzsuche
- Individuelle Beratungsansätze und Berücksichtigung heterogener Bewerberhintergründe
- Innovative Ansätze oder zusätzliche Angebote im Rahmen der Maßnahme

Sofern es nicht nach der vorgegebenen Gliederung erstellt ist, wird es ausgeschlossen.

Der Umfang des Konzeptes (ohne ggf. Deckblatt oder Inhaltsverzeichnis und ohne die in den Verdingungsunterlagen geforderten Anlagen) darf nicht mehr als 12 Seiten (Schriftgrad mind. 10 pts) umfassen; die Überschreitung der erbetenen Höchstseitenzahl um mehr als 2 Seiten führt zum Ausschluss der Bewerbung.

Es muss ein mindestens einfacher Zeilenabstand verwandt werden; die Unterschreitung des erbetenen Zeilenabstandes führt zum Ausschluss der Bewerbung.

Mit dem Angebot ist ferner ein Ansprechpartner mit E-Mail-Adresse und Telefonnummer für den gesamten Zeitraum der Durchführung der Maßnahme zu benennen.

Das Angebot muss die Preise und alle sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Das Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen.

Urkalkulation

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine Urkalkulation vorzulegen.

Sie wird nur verwendet, wenn es im Vergabeverfahren auf Grund des HVTG oder der UVgO in Verbindung mit der Rechtsprechung der Vergabekammer Hessen erforderlich wird, die Kalkulation der Angebote auf Plausibilität zu prüfen.

Sollten bei einer Position, die im Vordruck aufgeführt ist, keine Kosten anfallen, ist die Position mit „0“ zu kennzeichnen und unter „Anmerkungen des Bieters“ zu begründen.

Sollte der zur Verfügung stehende Platz im Feld „Anmerkungen des Bieters“ nicht ausreichen, kann ein Beiblatt hinzugenommen werden.

Prüfung und Wertung der Angebote

Folgende Gewichtung wird bei der Angebotsauswahl vorgenommen:

- Preis (40%)
- Qualität des Konzeptes (60%)

Der Zuschlag wird unter Berücksichtigung aller Umstände an das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Grundlage der Bewertung des Konzeptes ist die Erfüllung der in der Bewertungsmatrix genannten Kriterien.

Bei der Bewertung der Konzeption wird eine Punkteskala von 0 bis 3 Punkten zugrunde gelegt.

0 Punkte

Das Angebot weist erhebliche Mängel auf:

- lediglich stichpunktartige Beschreibungen,
- kaum konzeptionelle Ausführungen,
- erfolgreiche Umsetzung des Maßnahmeziels nicht wahrscheinlich

1 Punkt

Die Anforderungen an das Angebot werden mit geringfügigen Einschränkungen erfüllt:

- insgesamt Umsetzung des Maßnahmeziels wahrscheinlich

2 Punkte

Das Angebot entspricht den Anforderungen:

- schlüssige inhaltliche Darstellung
- Umsetzung des Maßnahmeziels verspricht Erfolg

3 Punkte

Das Angebot entspricht den Anforderungen in besonderer Weise:

- besonders schlüssige Darstellung
- Umsetzung des Maßnahmeziels in besonderer Art und Weise (z.B. kreative Ideen)

Zuschlagserteilung/Vertragsabschluss:

Die Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich. Die Bindefrist für das Angebot ist identisch mit der Zuschlagserteilung. Der Bieter ist daher bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden. Mit Zuschlagserteilung ist der Vertrag zu den Vorgaben dieses Verfahrens und auf der Grundlage des Angebotes rechtskräftig zustande gekommen. Nach Zuschlagserteilung wird ein Vertrag über die zu erbringende Leistung abgeschlossen (Anlage). Der Bieter erkennt mit Einreichen des Angebotes dessen Bedingungen an.

2. Leistungsbeschreibung

Hinweis:

Die in der Leistungsbeschreibung enthaltenen Angaben beziehen sich grundsätzlich sowohl auf die weibliche als auch die männliche Form. Zur besseren Lesbarkeit wurde auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet.

A. Rahmenbedingungen:

Personal:

Das eingesetzte Personal muss fachlich qualifiziert und erfahren sein und über den für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen aktuellen Wissensstand (fachlich und pädagogisch) sowie über Erfahrung im Umgang mit der Zielgruppe verfügen. Der Nachweis hierüber hat über den Vordruck „Nachweis Personal (A.6)“ zu erfolgen. Im Urlaubs- oder Krankheitsfall ist vom Auftragnehmer eine Vertretungsregelung sicherzustellen. Der Personaleinsatz muss quantitativ und qualitativ der Leistungsbeschreibung entsprechen. Die Arbeitsbedingungen des Personals müssen den arbeitsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Der Auftraggeber behält sich vor, während der Vertragslaufzeit ohne Vorankündigung jederzeit die Einhaltung der Anforderungen zu überprüfen und die Einsicht in Arbeitsverträge, Qualifikationsnachweise und Zeugnisse vorzunehmen. Er kann den Einsatz des Personals ablehnen, sofern hinsichtlich der Eignung Bedenken bestehen. Gleiches gilt für einen Personalwechsel während der Vertragslaufzeit.

Ein vom Auftragnehmer angedachter Personalwechsel ist rechtzeitig vorher mit dem Kommunalen Kreisjobcenter abzusprechen und schriftlich mitzuteilen.

Erreichbarkeit:

Die zum Einsatz kommenden Räumlichkeiten müssen für die Teilnehmer in angemessener Zeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein. Sie müssen so ausgeschildert sein, dass sie von den Teilnehmern gut auffindbar sind. Spätestens 2 Wochen vor Maßnahmebeginn ist die postalische und telefonische Erreichbarkeit des für die Maßnahme verantwortlichen Ansprechpartners sicherzustellen und dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Allgemeine räumliche, sächliche und technische Ausstattung:

Sämtliche zum Einsatz kommenden Materialien, Räumlichkeiten und Ausstattungen haben dem derzeitigen Stand der Technik zu entsprechen und sind für die Durchführung der Maßnahme in ausreichender Zahl und Größe vom Auftragnehmer bereitzustellen. Der bauliche Zustand, die Sauberkeit und Hygiene der Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Anlagen müssen eine ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten. Die Räumlichkeiten sind in ausreichender Zahl, Größe und Ausstattung vom Auftragnehmer bereitzustellen.

Insbesondere gelten folgende Vorschriften / Empfehlungen:

- Bildschirmarbeitsverordnung
- Die aktuelle Fassung der Arbeitsstättenverordnung in Verbindung mit den Arbeitsstättenrichtlinien
- Die gültigen Vorschriften der zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungen (Berufsgenossenschaften)
- Die Brandschutzbestimmungen
- Die jeweilige Landesbauordnung

Der Nachweis der Räumlichkeiten hat mit dem Vordruck „Nachweis Räumlichkeiten und Außengelände (A.5)“ mit Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu erfolgen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Räumlichkeiten zwei Wochen vor Maßnahmebeginn zu besichtigen.

Informationsmaterialien und Informationsveranstaltung:

Der Auftragnehmer stellt auf Aufforderung des Auftraggebers rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme zur Information der potentiellen Teilnehmer Informationsmaterial in verteilungsfähiger Form (z.B. Flyer) und in ausreichender Anzahl sowie elektronisch über Art, Dauer, Inhalte, Ziele und Durchführung der Maßnahme zur Verfügung.

Gender Mainstreaming:

Bei Durchführung der Maßnahme ist die Strategie des Gender Mainstreaming, die Beachtung der unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern, von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen.

Vordrucke:

Soweit Vordrucke vorgesehen sind, werden diese dem Auftragnehmer durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt und sind von diesem zu verwenden.

B. Maßnahmebezogene Bedingungen

Leistungsbeschreibung:

Die Maßnahme „Vermittlungscoaching für Jugendliche“ ist eine Arbeitsmarktdienstleistung gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III.

Die Beauftragung mit der Maßnahme „Vermittlungscoaching“ soll das vermittlerische Handeln des Auftraggebers unterstützen. Die Tätigkeit des Auftragnehmers ist an den individuellen Bedürfnissen des einzelnen Teilnehmers auszurichten. Die Leistungserbringung kann nach Ablauf, Inhalt und Methodik nicht vergleichbar mit einer Gruppenmaßnahme ausgestaltet sein. Die Aktivitäten des Auftragnehmers sollen auf eine dauerhafte berufliche Eingliederung abzielen. Dabei kommen auch sozialintegrative Ansätze zur Beseitigung individueller Vermittlungshemmnisse zum Einsatz. Trotzdem steht nicht die rein sozialpädagogische „Betreuung“ der Bewerber im Vordergrund. Es kommt bei der Beauftragung mit der Maßnahme vielmehr darauf an, mit beraterischen Methoden das gesamte vermittlerische Aktionsfeld, die Motivation, die Vermittlungs- und Leistungsfähigkeit sowie Eigenbemühungen des Bewerbers auszuloten und zu fördern. Voraussetzung hierfür sind Fähigkeiten zur individuellen Problemanalyse und Problemlösung sowie Kommunikationsgeschick und beraterische Kompetenz des zum Einsatz kommenden Personals.

Hinweis: Ändern sich die oben genannten Rechtsgrundlagen im Rahmen einer Gesetzesänderung, bleibt die Leistungserbringung für die laufende Maßnahme nach den Vertragsunterlagen bis zum Ende des begonnenen Vertragszeitraumes unverändert. Dies gilt entsprechend für eine evtl. vor dem Tag des Inkrafttretens der Gesetzesänderung gezogene Verlängerungsoption.

Eine Verlängerungsoption kann nach dem Tag des Inkrafttretens der Gesetzesänderung nur gezogen werden, wenn die Gesetzesänderung keine Anpassung wesentlicher vertraglicher Leistungsinhalte erfordert. Im Fall der Optionsziehung ist die Leistung dann nach Maßgabe der neuen Rechtsgrundlage zu erbringen.

Ziele der Maßnahme:

Ziele der Maßnahme sind:

- Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeit oder Ausbildung
- Stärkung der persönlichen Handlungskompetenz und Selbständigkeit
- Unterstützung bei der beruflichen Orientierung nach Schule, Ausbildung, Studium
- Hinführung zu weiterführenden Angeboten (weiterführender Schulbesuch oder weiterqualifizierende Maßnahmen)

Zielgruppe:

Die Maßnahme richtet sich hauptsächlich an folgenden Personenkreis:

- Jugendliche, die ausreichend persönliche Kompetenzen sowie ein ausreichend entwickeltes Arbeitsverhalten mitbringen für die Teilnahme an der Einzelberatung
- Leistungsfähigere Jugendliche, die eine Arbeit oder Ausbildung suchen
- Jugendliche, die bereits mehrfach berufsvorbereitende Maßnahmen besucht haben, deren Wiederholung nicht sinnvoll erscheint
- Studienabsolventen, Jugendliche mit abgeschlossener Ausbildung
- Jugendliche mit eingeschränkter zeitlicher Verfügbarkeit, z.B. auf Grund von Erziehungs- oder Pflegeaufgaben oder auf Grund einer geringfügigen Beschäftigung oder ggf. Teilnahme an Maßnahmen wie Sprachkurs, wenn das Sprachniveau für die Maßnahme ausreicht.

Junge geflüchtete Menschen, die Orientierung im deutschen Bildungssystem benötigen und die ansonsten die o.g. Voraussetzungen erfüllen

Gewünschte Maßnahmeinhalte:

Die Inhalte des Coachings sind an den individuellen Bedürfnissen des einzelnen Teilnehmers auszurichten. Vorrangig sollen folgende Inhalte umgesetzt werden:

- Individuelle Unterstützung im Bewerbungsprozess, Anleitung und Begleitung im Bewerbungsverfahren
- Profiling, Stärken-Schwächen-Analyse einschließlich Sozialkompetenz, Förderplanung
- Sozialpädagogische Begleitung, strukturierte Aufarbeitung von individuellen Vermittlungshemmnissen
- Unterstützung bei der beruflichen Orientierung
- Erarbeitung von realistischen beruflichen Perspektiven: gemeinsame Definition von realistischen Zielen, Vereinbarungen zur Umsetzung treffen, konkrete Arbeitsaufträge erteilen, Kontrolle der Umsetzung, Nachsteuerung
- Konstruktive Reflektion der bisherigen Aktivitäten des Teilnehmers, Analyse fehlgeschlagener Bewerbungen und Vorstellungsgespräche
- Beraterische Hilfestellung zur Förderung der Mobilitätsbereitschaft, Abklärung bestehender alternativer Berufsmöglichkeiten
- Bewerbungstraining, marktadäquates Bewerber- und Stellungsverhalten individuell trainieren
- Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen erstellen bzw. optimieren
- Arbeits-/Ausbildungsplatzsuche durch betriebliche Praktika unterstützen (Selbstsuche des Teilnehmers unterstützen oder Praktika initiieren bzw. organisieren)
- Intensive Begleitung der betrieblichen Praktika
- Über generelle Hilfen zur Beschäftigungsaufnahme sowie über Selbstinformationseinrichtungen/Jobbörsen informieren
- Kunden zur Dokumentation der Eigenaktivitäten anhalten
- Thematische Angebote individuell oder in Kleingruppen

Vorschläge für darüber hinaus gehende sinnvolle Maßnahmeinhalte können im Konzept beschrieben werden.

Betriebliche Praktika

Ein betriebliches Praktikum bei einem Arbeitgeber ist auf einen zeitlichen Umfang von maximal 6 Wochen begrenzt (vergleiche § 45 Abs. 2 S.2 SGB III). Die Durchführung mehrerer Praktika bei verschiedenen Arbeitgebern durch einen Teilnehmer ist möglich und vorgesehen. Wird beabsichtigt, die Dauer eines Praktikums bei einem Arbeitgeber über 6 Wochen hinaus zu verlängern, ist vorab die Genehmigung des zuständigen Fallmanagers im Kommunalen Kreisjobcenter einzuholen. Die höchstmögliche Dauer eines Praktikums beträgt bis zu 12 Wochen für die Personengruppen Langzeitarbeitslose oder erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und deren berufliche Eingliederung auf Grund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen besonders erschwert ist (vergleiche § 16 Abs. 3 S. 2 SGB II). Über das Vorliegen dieser Voraussetzungen entscheidet der zuständige Fallmanager beim Auftraggeber.

Der Auftragnehmer übernimmt die Gewährleistung für die ordnungsgemäße Durchführung betrieblicher Praktika. Hierzu gehört insbesondere die Sicherstellung angemessener Praktikumsbedingungen sowie der intensiven Begleitung und Kontrolle des Teilnehmers während des Praktikums und die individuelle Vor- und Nachbereitung.

Maßnahmeform:

Die Leistung wird gesamt vergeben. Der Umfang ist dem Los- und Preisblatt zu entnehmen, das den Verdingungsunterlagen beigelegt ist.

Hinsichtlich der Vergütung der Teilnehmerplätze wird auf § 5 des beigefügten und nach Zuschlagserteilung abzuschließenden Vertrages verwiesen.

Maßnahmezeitraum/Dauer:

01.08.2020 – 31.07.2021 (12 Monate)

Bei erfolgreicher Durchführung kann die Maßnahme zweimal um 12 Monate verlängert werden (näheres hierzu siehe § 2 des Mustervertrages).

Teilnehmerplatzzahl:

Es ist eine Teilnehmerplatzzahl von 14 Maßnahmenplätzen vorgesehen. Die Leistung wird gesamt vergeben. Der Umfang ist auch dem Los- und Preisblatt zu entnehmen, das den Verdingungsunterlagen beigefügt ist.

Hinsichtlich der Vergütung der Teilnehmerplätze wird auf § 5 des beigefügten und nach Zuschlagserteilung abzuschließenden Vertrages verwiesen.

Zeitlicher Umfang der individuellen Förderung:

Die individuelle Zuweisungsdauer eines Teilnehmers beträgt bis zu 6 Monate. Die individuelle Zuweisungsdauer kann nach Absprache zwischen Maßnahmenbetreuer, Fallmanager und Auftragnehmer um bis zu 3 Monate verlängert werden. Sie darf nicht über das Ende der Beauftragung hinausgehen.

Pro Teilnehmer sind etwa 2 Zeitstunden pro Woche für Begleitung und Betreuung im Rahmen von Einzelgesprächen bzw. Einzelaktivitäten vorzusehen. Bei der Terminvereinbarung ist auf die persönlichen Lebensumstände des Teilnehmers soweit wie möglich Rücksicht zu nehmen.

Der Auftragnehmer kann gelegentlich in begrenztem Umfang statt Einzelberatung Angebote in Kleingruppen (bis zu 5 Personen) durchführen, um so persönliche und soziale Kompetenzen zu fördern.

Maßnahmeort:

Der Durchführungsort der Maßnahme soll im Landkreis Fulda liegen. Der Maßnahmeort muss zentral liegen und auch für Personen ohne Führerschein oder PKW gut erreichbar sein (Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, max. 10 Min. Fußweg).

Personal:

Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Maßnahme ist der Einsatz von fachlich und pädagogisch qualifiziertem und in der Benachteiligtenförderung erfahrenem Personal.

Weiterhin besitzt das eingesetzte Personal Kenntnisse in den Rechtskreisen SGB II und SGB III.

Es ist ein Personalschlüssel von 1:16 vorgesehen. Dabei entspricht eine volle Stelle einem Volumen von 39 Zeitstunden.

Das Personal muss fachlich und pädagogisch geeignet sein.

Zum Einsatz kommen Vermittlungscoachs, die über eine geeignete Berufsausbildung bzw. Studium (z.B. Pädagogen, Betriebswirte) und über entsprechende Berufserfahrung im Bereich der Arbeits- bzw. Ausbildungsvermittlung, der Berufsvorbereitung oder der Benachteiligtenförderung verfügen.

Das Personal muss fachlich und pädagogisch geeignet sein. Fachlich geeignet ist, wer über einen Berufs- oder Studienabschluss und einschlägige Berufserfahrung verfügt. Pädagogisch geeignet ist, wer über die Meisterprüfung oder Ausbildereignungsprüfung (AdA), pädagogische

Ergänzungsstudiengänge oder vergleichbare Zusatzqualifikationen und Berufserfahrung in der Aus- und Weiterbildung, vorzugsweise in der Berufsvorbereitung, verfügt.

Zudem soll das Personal über eine mindestens 2jährige Berufserfahrung im Bereich der Arbeits- bzw. Ausbildungsvermittlung, der Berufsvorbereitung oder der Benachteiligtenförderung verfügen.

Insgesamt ist beim einzusetzenden Personal auf persönliche und soziale Kompetenzen zu achten (Motivationsfähigkeit, Kontaktfreude, Kreativität, Teamfähigkeit, Konfliktlösungskompetenzen...). Die Mitarbeiter sollen für die speziellen Belange und Problemlagen von Jugendlichen, die Vermittlungshemmnisse aufweisen, sensibilisiert sein.

Vom Auftragnehmer wird erwartet, dass er regelmäßig die Weiterbildung seiner Mitarbeiter sicherstellt und dass er unterstützende Angebote (z.B. Fallbesprechungen) bereithält.

Eine Vertretung bei Personalausfall muss am unter „Maßnahmenort“ beschriebenen Ort sichergestellt werden.

Sächliche, technische und räumliche Ausstattung:

Zu den Räumlichkeiten gehören Unterrichtsräume, Besprechungsräume und Sozialräume.

Unterrichtsräume sind Gruppenräume, in denen theoretische Lerninhalte vermittelt oder EDV-Unterweisungen durchgeführt werden. Sie verfügen über eine zeitgemäße Ausstattung. Es sind geeignete Medien (insbesondere Beamer, Flipchart, Wandtafel, ggf. Lernsoftware) zur Unterstützung der zu vermittelnden Inhalte vorzuhalten und einzusetzen. Diese müssen einen engen Bezug zur jeweiligen Zielsetzung der Maßnahme haben und die Lernfähigkeit der Teilnehmer angemessen berücksichtigen.

Bei EDV-Unterweisungen ist sicherzustellen, dass je Teilnehmer ein vernetzter PC-Arbeitsplatz mit Internetzugang zur Verfügung steht.

Diese Arbeitsplätze müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Dies ist dann gegeben, wenn der PC mindestens mit einer marktüblichen Officesoftware (z. B. MS-Office, OpenOffice.org), mindestens die vom Hersteller für das eingesetzte Betriebssystem und die eingesetzte Office- und Anwendersoftware empfohlenen Hardwarevoraussetzungen erfüllt und der Bildschirm eine Mindestgröße von 17 Zoll hat. Alle PC-Arbeitsplätze sind mit Internetzugang auszustatten. Unter Einhaltung dieser technischen Standards ist auch der Einsatz von Laptops zulässig. Der Auftragnehmer stellt jedem Teilnehmer zur Speicherung der von ihm erarbeiteten Aufgaben, Texte u.ä. einen USB-Stick zur Verfügung. Dieser verbleibt dem Teilnehmer zur weiteren Verwendung und geht in sein Eigentum über.

Besprechungsräume sind Räume, in denen Einzelberatungen und Kleingruppengespräche durchgeführt werden können. Der Raum ist so zu bemessen, dass mind. 4-5 Personen ausreichend Platz haben. Der Raum muss bei Besprechungen den persönlichen Datenschutz gewährleisten.

Sozialräume sind in ausreichender Zahl und Größe entsprechend den geltenden Vorschriften bereit zu stellen.

Für die Teilnehmer sind separate PC-Arbeitsplätze mit Drucker und Internetzugang in ausreichender Zahl bereitzustellen, die für Nacharbeiten (eigenständiges Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Stellenrecherche...) und das Erledigen von Arbeitsaufträgen innerhalb der Geschäftszeiten des Auftragnehmers genutzt werden können. Die Arbeitsplätze müssen den o.g. Mindestanforderungen entsprechen. Es ist sicher zu stellen, dass Teilnehmer Dokumente von mitgebrachten Speichermedien einlesen können und dass Software zum Erstellen und Lesen von Dokumenten im MS-Office-Format sowie PDF-Generator und PDF-Reader vorhanden sind. Des Weiteren ist es erforderlich, dass Teilnehmer ihre Bewerbungsunterlagen erforderlichenfalls in Farbe ausdrucken können.

Maßnahmendurchführung:

Die Teilnehmer an der Maßnahme werden dem Auftragnehmer durch den Auftraggeber zugewiesen. Die Ablehnung von zugewiesenen Kunden durch den Auftragnehmer ist schriftlich zu begründen.

Plätze von vorzeitig ausgeschiedenen Teilnehmern (Kunden) können seitens des Auftraggebers über die gesamte Maßnahmendauer hinweg neu besetzt werden.

Mögliche Vereinbarungen, die der Auftragnehmer mit dem Kunden zur Durchführung der Maßnahme trifft, sind dem Auftraggeber nach Beginn der Maßnahme unverzüglich zu übersenden.

Am ersten individuellen Teilnahmetag übermittelt der Auftragnehmer dem Auftraggeber, ob der Kunde den vereinbarten Termin wahrgenommen und damit die Maßnahme angetreten hat.

Die Anwesenheit aller Teilnehmer ist durch den Auftragnehmer mit einer monatlichen Anwesenheitsliste (Vordruck „C.1 Anwesenheitsliste“) zu dokumentieren und dem Auftraggeber spätestens am 5. Tag des Folgemonats unaufgefordert vorzulegen. Fehlzeiten aus wichtigem Grund können vom Auftragnehmer anerkannt werden, z.B. ärztlich nachgewiesene Krankheit oder die Wahrnehmung amtlicher, insbesondere polizeilicher oder gerichtlicher Termine. Krankheitstage sind durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ab dem 1. Tag zu belegen. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen werden beim Auftragnehmer aufbewahrt und dem Auftraggeber nur auf dessen Verlangen zugeleitet.

Die Überprüfung der Anwesenheit in einem Praktikum ist zwischen Auftragnehmer und Praktikumsbetrieb entsprechend dieser Vorgaben zu vereinbaren. Krankheitstage sind ebenfalls durch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab dem 1. Tag zu belegen. Entsprechende Vereinbarungen sind durch den Auftragnehmer im Rahmen der Maßnahme mit dem Teilnehmer zu treffen.

Jedes Fehlverhalten der Teilnehmer soll durch den Auftragnehmer unverzüglich schriftlich abgemahnt werden. Vor jeder Abmahnung ist Kontakt mit dem zuständigen Maßnahmenbetreuer des Auftraggebers aufzunehmen und auf die Abmahnung hinzuweisen (persönlich, telefonisch oder per E-Mail). Die Abmahnung ist dem Auftraggeber (Maßnahmenbetreuer) im Anschluss in Kopie zu übermitteln.

Der Auftragnehmer unterrichtet den Maßnahmenbetreuer des Auftraggebers unverzüglich schriftlich, wenn wegen häufiger Fehlzeiten oder sonstiger Gründe das Erreichen des Maßnahmenzieles gefährdet erscheint.

Der Auftragnehmer unterrichtet den Maßnahmenbetreuer des Auftraggebers unverzüglich über Beendigungen oder Ausschlüsse aus der Maßnahme. Ein beabsichtigter Ausschluss eines Teilnehmers ist zuvor mit dem zuständigen Maßnahmenbetreuer abzusprechen. Kopien von Beendigungsschreiben und Ausschlüssen sind dem Auftraggeber (Maßnahmenbetreuer) im Anschluss in Kopie zu übermitteln.

Die Teilnehmer und der Auftraggeber erhalten nach Abschluss der Maßnahme eine qualifizierte Teilnehmerbescheinigung des Auftragnehmers aus der die Art, die Dauer, die Ziele, der Inhalt, der Unterrichtsumfang und die ggf. durchgeführten Praktika der Maßnahme hervorgehen.

Berichtswesen / Zusammenarbeit:

Hinweis: Die technischen Möglichkeiten zur Sicherung der zu übermittelnden Informationen sind jeweils zu nutzen.

Berichtspflichten zu festen Zeitpunkten (unabhängig vom Teilnehmereintritt)

- **Anwesenheitsliste** (monatlich)
- **Kurzurückmeldung** (monatlich)
- **Abschlussbericht** (nach jedem Austritt – vorzeitig oder regulär)
- **Erfolgsbeobachtung** (6 Wochen nach Maßnahmenende)
 - **Anwesenheitsliste**
Die monatliche Anwesenheitsliste ist durch den Auftragnehmer spätestens am 5.Tag des Folgemonats beim zuständigen Maßnahmenbetreuer vorzulegen. Des Weiteren ist sie der monatlichen Fahrtkostenabrechnung beizufügen.
 - **Kurzurückmeldung**
Monatlich ist eine Kurzurückmeldung in Stichpunkten zum aktuellen Stand jedes Teilnehmers an den zuständigen Maßnahmenbetreuer zu mailen. Die Kurzurückmeldung enthält u.a. die Information, ob sich der Teilnehmer in einem **Praktikum** befindet und wenn ja, in welchem Betrieb und mit welchem Ziel.
 - **Abschlussbericht**
Unmittelbar nach Beendigung der Maßnahme eines Teilnehmers (regulärer Ablauf oder vorzeitiger Austritt/Abbruch) ist vom Auftragnehmer ein Abschlussbericht zu erstellen und dem Auftraggeber innerhalb von 2 Wochen nach der Beendigung zuzuleiten (mittels des Vordrucks „C.6 Abschlussbericht U25“).
 - **Erfolgsbeobachtung:**
Nach Beendigung der Maßnahme ist vom Auftragnehmer eine Erfolgsbeobachtung zu erstellen (mittels des Vordrucks „C.7 Erfolgsbeobachtung U25“). Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse bzw. in Ausbildungsverhältnisse bzw. Übertritte in weiterführende Schulen werden dem Träger bis zu 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme zugeordnet und sollen dementsprechend in die Erfolgsbeobachtung einfließen. Die Erfolgsbeobachtung ist innerhalb von 6 Wochen nach Maßnahmeende an das Kommunale Kreisjobcenter/Team Eingliederung zu übersenden. So soll u.a. sichergestellt werden, dass die Förderung dieser Maßnahme kostenorientiert und zielgerichtet vorgenommen wurde.

Berichtspflichten ausgehend vom individuellen Teilnehmereintritt

- **Bewerbungsunterlagen** (innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt)
- **Gemeinsames Planungsgespräch** (nach 4 Wochen)
- **Entwicklungsberichte** (nach jeweils 3 Monaten)
 - **Bewerbungsunterlagen**
Für jeden Teilnehmer sind zu Beginn der Maßnahme geeignete und vollständige Bewerbungsunterlagen zu erstellen bzw. bereits vorhandene Unterlagen sind mit den Teilnehmern erforderlichenfalls zu optimieren. Der Auftragnehmer stellt dem Kommunalen Kreisjobcenter nach 4wöchiger Teilnahme von jedem Teilnehmer eine Musterbewerbung (Musteranschreiben und Lebenslauf) zur Verfügung. Abweichungen davon bedürfen der Zustimmung des/der für den jeweiligen Teilnehmer beim Auftragnehmer zuständigen Fallmanager/in.
 - **Gemeinsames Planungsgespräch**
Nach 4wöchiger Teilnahme wird ein gemeinsames Planungsgespräch geführt, an dem der Teilnehmer, der Vermittlungsscoach sowie der zuständige Fallmanager beteiligt sind. Bei Bedarf werden weitere Stellen hinzugezogen (Eltern, Betreuer, Leistungssachbearbeiter...). Das Gespräch dient dem Austausch über Potential und Vermittlungshemmnisse der Teilnehmenden sowie der gemeinsamen Zielfindung und –vereinbarung. Sofern notwendig, können weitere Gespräche vereinbart werden.

- Die Lehrgangsführung initiiert den Termin mit dem Fallmanager.
- **Entwicklungsberichte**
Nach jeweils 3monatiger Teilnahme erstellt der Vermittlungscoach einen Entwicklungsbericht und nutzt dazu den Vordruck „C.9 Entwicklungsbericht Coaching U25“. Der Entwicklungsbericht wird an den zuständigen Maßnahmenbetreuer im Kommunalen Kreisjobcenter gesandt.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Vorlagetermine der Berichte zu verändern. In diesem Fall informiert er den Auftragnehmer rechtzeitig darüber. Bei Nutzung der Verlängerungsoptionen werden dem Auftragnehmer gegebenenfalls abweichende Termine rechtzeitig mitgeteilt.

Angebotspreis:

Die Angebotspreise ergeben sich aus dem Los- und Preisblatt. Die Zahlungsmodalitäten sind dem Mustervertrag zu entnehmen.

Der Bieter muss bei der Kostenkalkulation berücksichtigen, dass mögliche steigende Lohnkosten nach Angebotsabgabe und Zuschlagserteilung aufgrund evtl. neu geltender tariflicher oder gesetzlicher Bestimmungen nicht zu Nachverhandlungen hinsichtlich der Vergütung führen können.

Fahrtkosten der Teilnehmer werden durch den Auftragnehmer verauslagt und nach Vorlage einer monatlichen Fahrtkostenrechnung des Auftragnehmers vom Auftraggeber erstattet.

Hinweis zur Umsatzsteuerregelung:

Das Umsatzsteuergesetz führt unter § 4 (Steuerbefreiungen bei Lieferungen und sonstigen Leistungen) in seiner aktuellen Fassung folgendes aus:

„Von den unter § 1 Abs. 1 Nr. 1 fallenden Umsätzen sind steuerfrei:
...Nr. 15b:

Eingliederungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch und vergleichbare Leistungen, die von Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder anderen Einrichtungen mit sozialem Charakter erbracht werden. Andere Einrichtungen mit sozialem Charakter im Sinne dieser Vorschrift sind Einrichtungen, a) die nach § 178 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch zugelassen sind, b) die für ihre Leistungen nach Satz 1 Verträge mit den gesetzlichen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch geschlossen haben oder c) die für Leistungen, die denen nach Satz 1 vergleichbar sind, Verträge mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die diese Leistungen mit dem Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt durchführen, geschlossen haben“.

Da es sich bei der ausgeschriebenen Maßnahme um eine der o.g. Leistungen handelt, sind die damit erzielten Umsätze von der Umsatzsteuer befreit.

Netzwerke:

Durch die Einbindung des Auftragnehmers in die regionalen Netzwerke soll die dauerhafte Integration der Teilnehmer in Arbeit erreicht werden.

Der Auftragnehmer muss im regionalen Arbeitsmarkt verankert und vernetzt sein.

Verankerung und Vernetzung bedeuten insbesondere die intensive Zusammenarbeit mit den örtlichen Betrieben, örtlichen Verbänden, Berufsschulen und sonstigen für die Integration maßgeblichen Einrichtungen.

Qualitätssicherung:

Zur Sicherung der Qualität evaluiert der Auftragnehmer die Maßnahmedurchführung mittels Befragungen von Teilnehmern und in der Maßnahme eingesetzten Mitarbeitern. Die Ergebnisse werden dem Auftraggeber auf Anfrage zur Verfügung gestellt.